

Anlage 2 zur Kreistagsdrucksache 093/20 – 3. Bericht der Rückkehrberatung

Allgemeines aus der Rückkehrberatungsstelle im Landkreis Tübingen

Auf die bisherigen Berichte in den Jahren 2018 (Kreistagsdrucksache 015/18) und 2019 (Kreistagsdrucksache 040/19) wird verwiesen.

Die Beratungsstelle im Landratsamt Tübingen besteht seit Juli 2017 und wird zu 50% über das Programm „Landesförderung freiwillige Rückkehr“ finanziert.

Stand der freiwilligen Ausreisen im 3. Projektjahr (Juli 2019 – Juni 2020)

Im letzten Projektjahr (Juli 2019 bis Juni 2020) wurden insgesamt über 70 Beratungsgespräche in 22 Beratungsfällen durchgeführt. Damit wurden 37 Personen abgedeckt. 15 Personen (9 Fälle) haben sich für die dauerhafte Rückkehr in die Heimatländer entschieden. 13 Personen sind bereits ausgereist, 2 warten noch auf die nächsten Flugmöglichkeiten.

Die Rückkehrenden verteilen sich auf die folgenden Zielländer:

- Bosnien und Herzegowina – 6 Personen
- Syrien – 4 Personen
- Nigeria – 1 Person
- Eritrea – 1 Person
- Indien – 1 Person

Allgemeine Entwicklung in der Rückkehrberatung landesweit:

Im Trend ist die Gesamtzahl der Rückkehrenden im Vergleich zu den Vorjahren nicht steigend. Die Einzelfälle beanspruchen in ihrer Komplexität dennoch viel Beratungszeit. Die Anzahl der psychisch erkrankten Personen, der komplexen medizinischen Fälle, der unbegleiteten Minderjährigen, der alleinstehenden Frauen mit kleinen Kindern, bei denen oft flankierend eine Vaterschaftsanerkennung und/oder die Sorgerechtsverhältnisse geklärt werden müssen, nimmt zu. Solche Fälle benötigen i.d.R. viel Zeit und eine sorgfältige Vorbereitung. Die meisten Rückkehrenden haben keine gültigen Reisepapiere mehr und die Passbeschaffung für einige Zielländer gestaltet sich als recht kompliziert.

Verbesserung der Reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen (RVM)

Mit dem Ziel die nachhaltige Reintegration nach der Rückkehr in das jeweilige Heimatland zu verbessern und damit das Interesse an der Rückkehr bereits im Vorfeld zu erhöhen, wurde das Angebot der Reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen (RVM) ausgebaut.

Am 3. März 2020 wurde in diesem Zusammenhang ein Runder Tisch mit den Partnerorganisationen der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Landratsamt Tübingen durchgeführt. Die Rückkehrberatung erreichte, dass einige interessante Programme direkt in Tübingen angeboten werden können. z.B.:

- „Business Games“ als Vorbereitung auf eine Start-up Gründung im Heimatland, veranstaltet von der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V., Projekt wurde auf Juni und Mai 2020 terminiert, musste aber auf Grund der Covid-19-Gegenmaßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
- Einzelcoaching BBQ (Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH) mit individuellen Sprechstunden in Tübingen sowie transnationaler Begleitung der potenziellen Rückkehrenden im beruflichen Bereich.
- Angebot des Social Impact Lab Stuttgart mit dem StartHope@Home-Programm nach Tübingen zu kommen, vorausgesetzt, dass eine kleine Gruppe der Rückkehrenden zusammengestellt werden kann. StartHope@Home unterstützt Geflüchtete bei der Existenzgründung in ihrem Herkunftsland.

Projekt „Langzeitgeduldete“:

Langzeitgeduldete befinden sich oft im Kreislauf der Hoffnungslosigkeit und Untätigkeit. Je länger sie in diesem Zustand bleiben, desto weniger haben sie eine positive Perspektive für ihre Zukunft. Ohne die Hilfe von außen können sie nur selten diesen Kreislauf durchbrechen. Um der Zielgruppe aktiv zu helfen wurde im 3. Projektjahr abteilungsintern das sogenannte „Langzeitgeduldete-Projekt“ gestartet.

- In einem ersten Schritt wurden in Zusammenarbeit mit der Einheit Asylbewerberleistungsgesetz die in Frage kommenden Einzelfälle identifiziert.
- Das Angebot einer Perspektivberatung schließt sich an. Hier geht es einerseits um eine Beleuchtung der Frage, ob im Einzelfall Chancen auf einen Übergang von der Duldung in eine Aufenthaltserlaubnis besteht. Wenn sich dauerhaft keine positive Perspektive in Deutschland umsetzen lässt, werden die Personen über die Fördermöglichkeiten beim Neustart in ihren Heimatländern informiert. Für bestimmte Herkunftsländer gibt es in diesem Jahr besonders attraktive finanzielle Unterstützung.
- Mithilfe der ausgebauten Reintegrationsangeboten (RVM), z. B. Einzelcoaching im Bereich Existenzgründung, Business Games und transnationale Begleitung, kann die Perspektive „Rückkehr und Reintegration“ gestaltet werden.

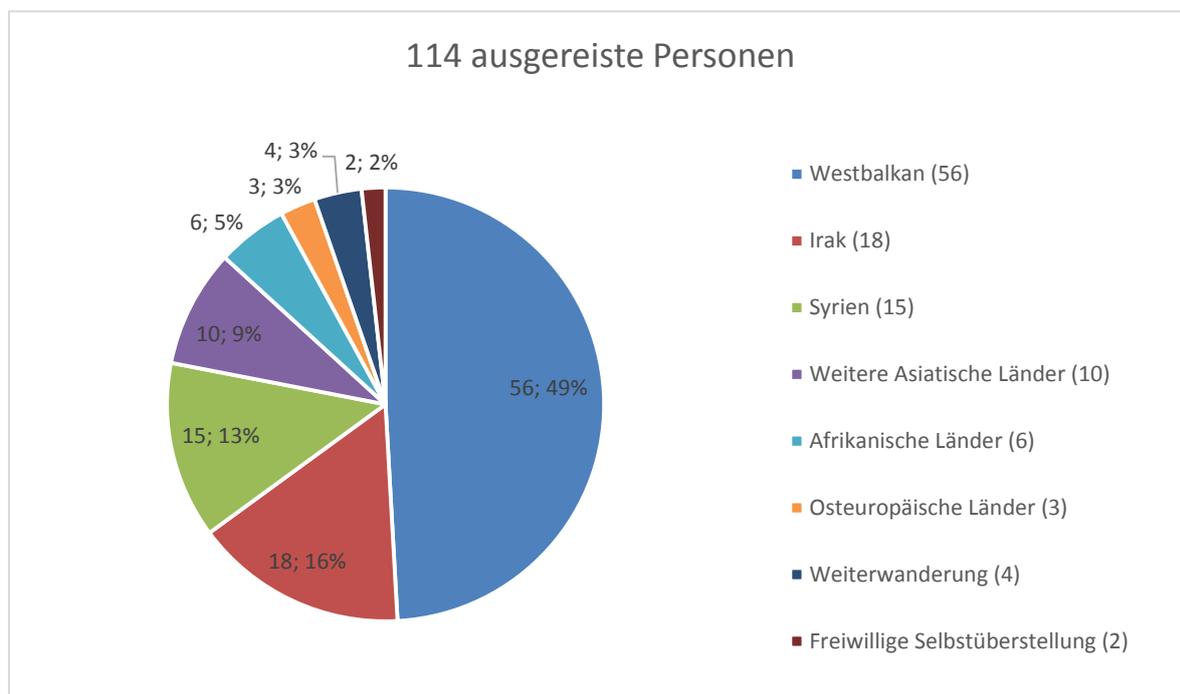
Mittelaufwand im 3. Projektjahr „Landesförderung freiwillige Rückkehr“

Für das 3. Projektjahr wurde die Gesamtsumme in Höhe von 92.000 EUR beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Dank erweiterten Förderbestimmungen des REAG/GARP-Programms der IOM (International Organization for Migration) konnten im Laufe des Jahres ca. 23.000 EUR eingespart werden. Abgerechnet wurden beim Regierungspräsidium Karlsruhe knapp 69.000 EUR. Dieser Betrag wurde zu 50% vom Land Baden-Württemberg erstattet. Die Gesamtausgaben des Landkreises für die Rückkehrberatungsstelle im 3. Projektjahr belaufen sich damit auf ca. 34.500 EUR.

Kosteneffizienz: Da bei jeder ausgereisten Person mit der durchschnittlichen Einsparung von ca. 6.700 EUR im Jahr gerechnet werden kann, wurden allein durch die im 3. Projektjahr ausgereisten Personen über 87.000 EUR Sozialleistungen im Jahr eingespart.

Stand der freiwilligen Ausreisen in Gesamtlauzeit (Juli 2017 – Juni 2020)

In den drei Jahren der Rückkehrberatung wurden insgesamt über 350 Beratungsgespräche in 146 Beratungsfällen durchgeführt. In 62 Fällen hat die Rückkehr stattgefunden, davon waren 4 Fälle von Weiterwanderung und eine freiwillige Selbstüberstellung im Dublin-Verfahren. Die Gesamtzahl ausgereister Personen beträgt 114. Weitere Personen sind im Vorbereitungsprozess.



Rückkehrberatung in der Corona-Krise

Massive Reiseeinschränkungen haben selbstverständlich aktive Ausreisen über 3-4 Monate verhindert. Doch der Beratungsprozess lief ununterbrochen weiter. Aufgrund der verstärkten Isolation kam bei vielen Geflüchteten die Sehnsucht nach dem Leben in Großfamilienkultur und damit auch der Wunsch nach Rückkehr akut auf.

Die Beratungsgespräche wurden telefonisch geführt. Die Antragstellung und Bearbeitung der Anträge wurde per E-Mail, Post und im Onlineverfahren durchgeführt. Inzwischen haben die ersten Ausreisen nach dem Lock down stattgefunden. Weitere Rückkehrwillige warten noch auf ihre Flüge oder andere Transportmöglichkeiten.